



2020

STATISTISCHE BERICHTE



Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Abkürzungen

g. g. A.	geschützte geografische Angabe
g. U.	geschützte Ursprungsbezeichnung
ha	Hektar, 1 ha = 100 Ar = 10 000 m ²
hl	Hektoliter, 1 hl = 100 Liter

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik **4**

Glossar **6**

Tabellen

T 1 Vorläufige Weinmosternte 2020– Ernteschätzung August 7

T 2 Vorläufige Weinmosternte nach bedeutenden Rebsorten 2020 – Ernteschätzung August 7

Übersichten

Ü 1 Erhebungsprogramm der Ernteberichterstattung für Reben und Weinmost 5

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Reben und Weinmost liefert Informationen über die voraussichtlichen Hektarerträge. Geschätzt wird grundsätzlich der Ertrag, unabhängig von der späteren Verwendung bzw. Verwertung. Zusammen mit den Ergebnissen der Rebflächenerhebung bilden sie die Grundlage für die Berechnung vorläufiger Erntemengen. Die Daten bilden eine wichtige Grundlage für die Beurteilung der Marktlage im Bereich der weinbaulichen Produktion und für die Vorausschätzung der zukünftigen Angebots- und Preislage.

Die Berichterstattung liefert Grunddaten, die für weinbaupolitische Entscheidungen, Absatz fördernde Maßnahmen (Deutsche Weinfonds, Gebietsweinwerbung) und Beratungsempfehlungen erforderlich sind. Die Ergebnisse werden ferner zur Erstellung von Versorgungsbilanzen auf nationaler und supranationaler Ebene benötigt und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Rechtsgrundlage

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886).

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

Delegierte VO (EU) 2018/273 der Kommission vom 11. Dezember 2017 (Abl. L 58 vom 28. Februar 2018 S. 1)

Durchführungs-VO (EU) 2018/274 der Kommission vom 11. Dezember 2017 (Abl. L 58 vom 28. Februar 2018 S. 60)

Weingesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2011 (BGBl. I S. 66) in der jeweils geltenden Fassung.

Erhebungsumfang

Zur Grundgesamtheit gehören alle Rebflächen im Ertrag (Ertragsrebflächen).

Regionale Ebene

Die Erntemeldung ist regional nach Anbaubereichen anzugeben. Die sekundärstatistische Auswertung für die Ertragsrebflächen erstreckt sich dementsprechend auf Anbaugebiete und Bereiche.

Die Angaben werden nach dem Ort des Betriebssitzes, nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb bewirtschafteten Flächen erfasst. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Soweit noch eine Bezirksberichterstattung erfolgt, beziehen sich die Angaben auf den Berichtsbezirk.

Berichtskreis

Der Erhebungsbereich umfasst alle landwirtschaftlichen Betriebe mit Rebflächen. Die Erhebung der Angaben erfolgt bei ausgewählten Betrieben, deren Inhaber/-innen oder Leiter/-innen auf freiwilliger Basis bereit sind, als Ernte- und Betriebsberichterstatterinnen oder Ernte- und Betriebsberichterstatter an der Erhebung teilzunehmen. Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Reben und Weinmost wird in der Regel als Betriebsberichterstattung durchgeführt, d. h. die Berichterstatterinnen und Berichterstatter berichten über Verhältnisse in einem weinbauenden Betrieb. In Ausnahmefällen berichten neben den Betriebsberichterstatterinnen und Betriebsberichterstattern auch Ernteberichterstatterinnen und Ernteberichterstatter, die jeweils für einen Berichtsbezirk zuständig sind. Die Berichtsbezirke bestehen in der Regel aus einer Gemeinde. Die ehrenamtlichen Berichterstatterinnen und Berichterstatter werden aus dem Kreis der Landwirtschaftsverwaltung bzw. den statistischen Ämtern der Länder bekannten Winzerinnen und Winzer gewonnen.

In der Berichterstattung über Reben und Weinmost sind rund 200 ehrenamtliche Berichterstatterinnen und Berichterstatter tätig.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/ -zeitpunkt

Zu den Erhebungsinhalten der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Reben und Weinmost gehören folgende Merkmale:

- Schätzungen der voraussichtlichen Mosterträge für wichtige Rebsorten
- Qualität des Mostes

Die Merkmale werden im Zeitraum August bis Oktober erhoben. Das Erhebungsprogramm ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Ü 1 Erhebungsprogramm der Ernteberichterstattung für Reben und Weinmost	
Berichtsmonat	Merkmale
August	<ul style="list-style-type: none">• 1. Vorschätzung der Mosterträge
September	<ul style="list-style-type: none">• 2. Vorschätzung der Mosterträge
Oktober	<ul style="list-style-type: none">• Endgültige Schätzung der Mosterträge, Qualitätsstufen und Mostgewichte

Hochrechnung

Aus den Ertragsschätzungen und den Anbauflächen der Berichterstatte(r)innen und Berichterstatte(r) wird für wichtige Rebsorten und für die sonstigen Rebsorten ein gewogener Durchschnittsertrag für Anbaubereiche berechnet. Im nächsten Schritt werden die aus der letzten Rebflächenenerhebung ermittelten Ertragsreblächen mit den geschätzten Hektarerträgen multipliziert und so eine Erntemenge für die regionale Einheit berechnet. Aus der Addition der Erntemengen und der Ertragsreblächen ergeben sich die geschätzten durchschnittlichen Hektarerträge auf Landesebene.

Bei der Ernte- und Betriebsberichterstattung Reben und Weinmost handelt es sich um eine freiwillige Erhebung, für die ehrenamtlich tätige Berichterstatte(r)innen und Berichterstatte(r) geworben werden. Es wird demzufolge kein auf mathematischen Grundsätzen basierendes Stichprobenverfahren eingesetzt. Dies kann insbesondere bei Rebsorten mit geringem Anbauumfang und geringer regionaler Bedeutung zu Problemen bei der Genauigkeit der Ergebnisse führen. Um dem zu entgegnen, wird versucht, den Abdeckungsgrad möglichst hochzuhalten bzw. die regionale Unterschiedlichkeit der Anbau- und Ertragsverhältnisse durch eine entsprechende Auswahl der Berichterstatte(r)innen und Berichterstatte(r) möglichst gut abzubilden.

Vergleichbarkeit

Bei zeitlichen Vergleichen sind folgende methodischen Einschränkungen zu beachten. Für die Berechnung der durchschnittlichen Hektarerträge wird die Ertragsrebläche herangezogen, die seit 1994 nach der Belegenheit aufbereitet wird. Dadurch ergibt sich eine geringfügige Einschränkung der Vergleichbarkeit zu den bis 1993 nach dem Betriebsprinzip aufbereiteten Flächen.

Besondere fachliche Hinweise

Die Ergebnisse der Ernte- und Betriebsberichterstattung werden in zwei statistischen Berichten (August, September; Kennziffer C2063) veröffentlicht. Zusätzlich wird unter der Kennziffer C2043 im Dezember das vorläufige Ergebnis der Weinmosternte veröffentlicht. Die endgültigen Ernteergebnisse werden im März des darauffolgenden Jahres auf Basis der Traubenerntemeldung im Bericht C2053 veröffentlicht.

Rebflächen, die zur Produktion von Esstrauben dienen, sowie Rebflächen, die von rheinland-pfälzischen Betrieben bewirtschaftet werden und nicht in Rheinland-Pfalz belegen sind, bleiben bei der Berechnung der Ertragsrebläche unberücksichtigt.

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Reben und Weinmost stützt sich überwiegend auf Schätzungen. Die Schätzungen werden durch subjektive Eindrücke und Erfahrungen der Melder geprägt und sind daher mit größeren Unsicherheiten behaftet als objektive Messverfahren, z. B. durch Wiegen. Wie genau Schätzungen mit der Realität übereinstimmen, hängt daher oft von der Erfahrung des Schätzenden ab. Dieses Problem verschärft sich noch mit abnehmender Zahl an Schätzwerten, insbesondere bei Rebsorten mit geringerem Anbauumfang. Zudem können sich je

nach Witterungsverlauf oder infolge des Auftretens von Pflanzenkrankheiten oder Schädlingen die erwarteten Hektarerträge mehr oder weniger stark verändern. Die Vorausschätzungen für die Produktion können im Vergleich zu den endgültigen Ergebnissen mit vergleichsweise großen Fehlern behaftet sein, vor allem aufgrund der meteorologischen Bedingungen, die die Produktion maßgeblich beeinflussen. Die Qualität der Ergebnisse der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Reben und Weinmost hängt zudem entscheidend von der Anzahl der einbezogenen Weinbaubetriebe bzw. Berichtersteller/-innen und der Flächenabdeckung ab. Es wird versucht, eine möglichst große Flächenabdeckung zu erhalten. Es wird jedoch zunehmend schwieriger, fachlich versierte Berichtersteller/-innen zu gewinnen.

Meldungen, die erst nach Ablauf der Aufbereitung zurückgesandt werden, gelten als Antwortausfälle. Der Anteil der Antwortausfälle wird durch die enge Zusammenarbeit zwischen den Berichterstellerinnen und Berichterstellern und dem Statistischen Landesamt sowie durch telefonische Nachfragen versucht möglichst gering zu halten.

Glossar

Deutschweingebiet

Rebflächen außerhalb der im Weinrecht festgelegten Weinanbaugebiete (Gebiete mit geschützter Ursprungsbezeichnung und Gebiete mit geschützter geographischer Angabe). Die deutschen bezeichnungsrechtlichen Vorschriften sind im Weingesetz (WeinG), in der Weinverordnung (WeinVO) und den jeweiligen Landesverordnungen (LVO) der Weinbau treibenden Bundesländer geregelt.

Erntemenge

Sie umfasst die marktfähige Ware, unabhängig davon, ob die Ernte tatsächlich auf den Markt gelangt oder nicht. Der Eigenverbrauch und die Verluste, die erst nach der Ernte auftreten, sind somit einzubeziehen. Dagegen ist der Teil der Ernte, der auf den Flächen verbleibt und Verluste, die bei der Ernte auftreten, nicht enthalten.

Ertragsrebfläche

Bestockte Rebfläche ab dem zweiten Weinwirtschaftsjahr nach dem der Pflanzung.

Weinmost

Ist der durch Keltern gewonnene Saft aus Weinbeeren. Die Erntemenge für die Weinmosterzeugung wird in Liter Wein ohne Wein-(Hefe-)trub erfasst. Er ist Ausgangsstoff für die Wein- und Sektbereitung, Traubensaft (Traubensüßmost), Fruchtsaft, Süßreserve, Mostkonzentrat und Rektifiziertes Traubenmost-Konzentrat (RTK).

T 1

Vorläufige Weinmosternte 2020 - Ernteschätzung August (T EBW-08-01a)

Anbaugebiet	Hochgerechnete Ergebnisse			Flächen- abdeckung Berichts- betriebe	Zum Vergleich	
	Rebfläche im Ertrag ¹	Ertrag je Hektar	Erntemenge		D 2010/2019	Hektarertrag 2019
	ha	hl			hl	
Weinmost						
Ahr	553	81,9	45 239	.	70,5	59,1
Mittelrhein	442	70,6	31 197	5,4	60,3	48,8
Mosel	8 444	90,3	762 855	7,9	85,7	73,3
Nahe	4 150	80,1	332 253	1,6	77,7	81,6
Rheinhessen	26 053	94,9	2 471 523	4,5	95,5	93,7
Pfalz	23 003	104,5	2 403 111	7,1	94,7	92,1
Deutschweingebiet ²	38	98,0	3 684	-	.	82,3
Rheinland-Pfalz	62 683	96,5	6 049 863	5,7	92,2	88,9
Weißmost						
Ahr	95	89,4	8 464	.	71,3	54,7
Mittelrhein	375	70,0	26 265	5,3	59,6	47,8
Mosel	7 646	90,2	689 374	8,2	85,4	72,7
Nahe	3 149	80,2	252 445	1,7	74,1	78,0
Rheinhessen	18 537	92,9	1 722 477	4,5	91,7	89,6
Pfalz	15 017	102,4	1 537 538	7,1	88,9	86,1
Deutschweingebiet ²	32	94,6	3 003	-	.	73,2
Rheinland-Pfalz	44 851	94,5	4 239 565	5,8	88,1	84,3
Rotmost³						
Ahr	458	80,3	36 775	.	70,3	60,0
Mittelrhein	66	74,2	4 932	5,8	64,4	54,5
Mosel	798	92,0	73 481	5,4	88,8	79,9
Nahe	1 001	79,7	79 809	1,4	88,2	93,0
Rheinhessen	7 516	99,7	749 046	4,7	104,2	103,8
Pfalz	7 986	108,4	865 574	7,2	104,7	103,3
Deutschweingebiet ²	6	116,2	681	-	.	131,3
Rheinland-Pfalz	17 832	101,5	1 810 297	5,6	101,9	100,6

1 Ertragsrebfläche 2019. - 2 Einschließlich g.g.A. Landwein Rhein. - 3 Rotmost: einschließlich Most aus gemischten Beständen.

T 2

Vorläufige Weinmosternte nach bedeutenden Rebsorten 2020 - Ernteschätzung August (T EBW-08-03, EBW-08-05)

Rebsorte	Hochgerechnete Ergebnisse			Flächen- abdeckung Berichts- betriebe	Zum Vergleich	
	Rebfläche im Ertrag ¹	Ertrag je Hektar	Erntemenge		D 2010/2019	Hektarertrag 2019
	ha	hl			hl	
Weißer Rebsorten						
Riesling, Weißer	17 284	89,2	1 542 010	5,8	81,8	73,4
Müller-Thurgau	7 234	110,5	799 025	6,0	109,1	110,3
Silvaner, Grüner	2 818	102,3	288 173	5,9	93,8	92,9
Ruländer (Burgunder, Grauer)	4 050	86,1	348 609	6,2	87,4	87,3
Burgunder, Weißer	3 336	93,1	310 613	5,8	90,2	94,0
Kerner	1 750	96,7	169 199	8,0	81,1	86,6
Chardonnay	1 670	91,9	153 491	5,5	74,2	70,0
Scheurebe	1 102	88,1	97 114	6,0	80,8	80,3
Elbling	463	101,7	47 145	7,1	116,6	78,9
Rote Rebsorten						
Spätburgunder, Blauer	4 195	85,0	356 424	5,8	78,5	80,1
Dornfelder	6 872	113,6	780 786	5,5	124,5	121,1
Portugieser, Blauer	2 417	110,6	267 342	6,2	111,1	112,4
Regent	1 314	95,1	124 945	4,9	91,5	102,9

1 Ertragsrebfläche 2019.

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2020

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.